

Bericht der A-L zur GR-Sitzung vom 26.05.2021

Zweck:

Wie bereits von uns angekündigt, möchten wir Euch in Zukunft offen und klar über **unsere Arbeit im Gemeinderat** informieren, damit die **Bevölkerung weiß** für was **wir stehen**, wo wir **zugestimmt haben** bzw. wo wir **dagegen waren** und **warum**.

Die einzelnen Inhalte zu den jeweiligen GR-Sitzungen können im Detail auf der Homepage der Marktgemeinde Liebenfels (<https://www.liebenfels.at/buergerservice/sitzungsprotokolle-des-gemeinderates/>) nachgelesen werden.

Am 26.05.21 mit Beginn um 19.00 Uhr fand eine Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels im Kulturhaus statt.

Die Tagesordnungspunkte (TOP) waren folgende:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
- 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3.) Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift
- 4.) Bericht Bürgermeister
- 5.) Nominierung von 2 Mitgliedern als EU-GemeinderätInnen
- 6.) Umbau und Erweiterung Volksschule Liebenfels
- 7.) Schulkonzept Liebenfels
- 8.) Kindergärten Liebenfels, Konzept neu

Verhalten der A-L (vertreten durch GR Rebnegger) zu den einzelnen Punkten:

Wenn nicht anders angeführt, wurde durch die A-L den oben angeführten TOP ohne eine Wortmeldung dazu, zugestimmt.

Zu 3) Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift:

Im Zuge der Einladung zur Gemeinderatssitzung wurde den Fraktionen die Niederschrift zur letzten Gemeinderatssitzung übermittelt.

Von der A-L wurde die Ergänzung folgender Punkte (gelb markiert) beantragt:

TOP 8: Verordnung Sitzungsgelder

Die Verordnung gem. § 29 der K-AGO ist vom Gemeinderat für die neue Gemeinderatsperiode neu zu beschließen, wobei sich die Höhe von € 170,-- auf € 180,-- geändert hat, wobei der Bürgermeister betont, dass nur wirklich notwendige Sitzungen abgehalten werden. Die vorbereitete Verordnung liegt den Mitgliedern des Gemeinderates zur Beschlussfassung vor.

Beilage 3)

In seiner Wortmeldung spricht sich GR Harry Wipperfurth gegen eine Erhöhung der Sitzungsgelder aus, da die Erhöhung der Sitzungsgelder von Euro 10,-- insgesamt eine Erhöhung von 12.000,-- für diese Gemeinderatsperiode bedeuten würde.

Weiters wurde von GR Wipperfurth angemerkt, dass wenn die Regelungen der letzten Gemeinderatsperiode weiter behalten würden (Sitzungsgeld Euro 170,--, Parteien in den Ausschüssen nur jene, die auch im Gemeindevorstand sind, sowie wenn die Vizebürgermeister die Ausschussobmänner in ihren Ausschüssen wären (= kein Anfall des doppelten Sitzungsgeldes für den Obmann/die Obfrau)), die die Marktgemeinde Liebenfels ca. Euro 34.400,-- weniger für Sitzungsgelder in dieser Gemeinderatsperiode aufbringen müsste.

GV Georg Köchl sieht die Erhöhung als gerechtfertigt an, da auch viele Leistungen von Gemeinderatsmitgliedern unentgeltlich erbracht werden. Jedes Mitglied verursacht so wenig Kosten wie möglich und jeder versucht etwas weiterzubringen, was honoriert gehört, wobei nach Abzug der Steuern der Betrag nicht allzu hoch ist.

Für den Bürgermeister ist es völlig in Ordnung, wenn die Mitglieder des Gemeinderates pro Sitzung € 180,-- verdienen, wobei für manche Personen € 50,-- noch zu viel sind. Er würde sich Einstimmigkeit in dieser Sache wünschen, da er der Meinung ist, wenn Leute anständig arbeiten, sollten sie auch etwas verdienen.

In seiner **zweiten** Wortmeldung spricht sich GR Harry Wipperfürth **nochmals** gegen eine Erhöhung der Sitzungsgelder aus und **begründet dies damit**, dass die Mitglieder der A-L in den letzten 6 Jahren 50 % an die A-L abgegeben (für karitative Zwecke) und die restlichen 50 % für die anfallenden Steuern verwendet haben.

Für ihn ist das eine Einstellungssache und er sieht seine Funktion als Mitglied des Gemeinderates als einen Auftrag an ihn an, weshalb er mit der Erhöhung der Sitzungsgelder ein Problem hat.

Mehrheitlich (21 : 2 Stimmen; GR Harry Wipperfürth und GR Markus Posarnig dagegen) beschließt der Gemeinderat die Verordnung, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung).

Der Änderung des Sitzungsprotokolls dahingehend wurde zugestimmt.

Nach TOP 42 – Verlesung Antrag A-L:

Im Anschluss verliest der Bürgermeister den Antrag der A-L gem. § 41 K-AGO bezüglich „Bürgeranfrage zur Unterstützung im Rahmen des Problemfalles „Öffentlicher Weg Schneebauer“ Beantwortung von Prüffragen – Antrag“

Er erklärt vorweg, dass (datenschutzmäßig) Staatsanwaltschaft bzw. Bezirkshauptmannschaft zuständig sind. Im Gemeindevorstand wurde über die Angelegenheit gesprochen. Mittels eines Verhandlungsteams wird versucht, diese Angelegenheit zu regeln.

Der Bürgermeister weist im Anschluss den Antrag dem Gemeindevorstand zu.

Von der A-L wird der Passus „... gem. § 41 K-AGO ... beeinsprucht und die Streichung dieses Passus im GR-Protokoll beantragt und wie folgt begründet:

Auszug § 41 K-AGO:

§ 41

Anträge

(1) Jedes Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, Anträge auf Abänderung von dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorliegenden Gegenständen, Anträge zur Geschäftsbehandlung und selbständige Anträge an den Gemeinderat in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches zu stellen.

(2) Abänderungs- und Zusatzanträge sind dem Vorsitzenden vor Erledigung des Gegenstandes schriftlich zu überreichen. Über Abänderungsanträge ist vor der Abstimmung über den Hauptantrag, über Zusatzanträge ist nach der Abstimmung über den Hauptantrag abzustimmen. Stehen die Zusatzanträge mit der beschlossenen Fassung des Hauptantrages im Widerspruch, so hat die Abstimmung über sie zu entfallen.

(3) Selbständige Anträge sind in den Sitzungen des Gemeinderates schriftlich dem Vorsitzenden zu überreichen. Selbständige Anträge, die sich nicht auf Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches beziehen, sind vom Vorsitzenden als unzulässig zurückzuweisen.

(4) Die selbständigen Anträge sind vom Vorsitzenden vor dem Eingehen in die Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind (§ 36 Abs. 1 und 3), zu verlesen und dem Gemeindevorstand oder einem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.

(5) Anträge zur Geschäftsbehandlung dürfen mündlich gestellt werden.

Der **Antrag der A-L** wurde an das **Gemeindeamt** gerichtet und **nicht als selbständiger Antrag** an den **Gemeinderat**. Somit wäre **eine Verlesung gem. § 41 K-AGO** in der GR-Sitzung **nicht unbedingt notwendig gewesen**.

Weiters erfolgte im Anschluss an das Verlesen des Antrages der A-L eine Wortmeldung des Herrn NRAbg. Bgm. Köchl, dass ihn 1.521 Personen gewählt haben und er froh ist, dass nicht alle so sind wie GR Wipperfürth und Anträge an den Gemeinderat stellen.

Der Änderung des Sitzungsprotokolls dahingehend wurde vom GR mehrheitlich abgelehnt.

Anmerkung GR Wipperfürth dazu:

Am 26.05.2021, nachmittags erfolgte dbzgl. noch ein Gespräch zwischen GR Wipperfürth und NRAbg. Bgm. Köchl über diesen Inhalt. Vor allem ging es in dem Gespräch über die Verlesung gem. § 41 K-AGO und die letzte Wortmeldung, die gem. Herrn Bgm. Köchl von ihm in Teilen anders gesagt wurde, als von mir in der GR-Sitzung so verstanden wurde.

Die Verlesung von selbständigen Anträgen gem. § 41- K-AGO ist durch den Vorsitzenden in der GR-Sitzung zu verlesen. Die Verlesung von anderen Anträgen (z.B. an das Gemeindeamt) steht dem Vorsitzenden jederzeit frei.

Weiters möchte ich hier offen anmerken, dass durch die Protokollführerin der GR-Sitzung, Frau Krainer-Tidl, ein ausgezeichneter Job erledigt wird und eine Beeinspruchung des Sitzungsprotokolls keine Kritik an der Protokollführerin ist.

Es ist nicht leicht in einer Sitzung mit 23 Mandataren, eine durch Corona bedingte Raumordnung (wo die Protokollführerin tlw. nicht einmal die Mandatare sehen kann) und die öfters auch belanglosen Wortmeldungen von Mandataren, die Übersicht zu wahren.

Einerseits hat grundsätzlich jeder GR die Möglichkeit für ihn wichtige Wortmeldungen noch in der GR-Sitzung protokollieren zu lassen. Andererseits ist auch das Prozedere, dass nach Erhalt des GR-Sitzungsprotokolls jede Fraktion die Möglichkeit hat, das GR-Sitzungsprotokoll zu beeinspruchen und eine Korrektur zu beantragen, legitim (dazu gibt es ja auch die Funktion der beiden Protokollzeugen).

Zu 6) Umbau und Erweiterung Volksschule Liebenfels:

Zu 7) Schulkonzept Liebenfels:

Zu 8) Kindergärten Liebenfels, Konzept neu

Die Pkt. 6), 7) und 8) wurden in einem Zuge diskutiert und nach der Diskussion einzeln abgestimmt.

Durch GR Rebnegger erfolgte in dieser Diskussion die folgende Wortmeldung:

„Sollte in den nächsten Jahren die **Schülerzahl** aus **irgendwelchen Gründen weniger** werden, ob die **VS Sörg** dann trotzdem **bis zur 4. Klasse bestehen bleibt?**“

Diese Frage wurde durch den NRAbg. Bgm. Köchl später mit einem JA beantwortet!

Das Abstimmungsverhalten der A-L zu den Punkten war folgende:

Dem **Pkt. 6)** wurde durch die A-L **zugestimmt**.

Dem **Pkt. 7)** wurde durch die A-L **nicht zugestimmt** (durch Stimmenthaltung).

Dem Pkt. 8) wurde durch die A-L **zugestimmt**.

Anmerkung GR Wipperfürth dazu:

Seit Dienstag, dem 18.05.2021 erfolgten zahlreiche Gespräche zwischen den Oppositionsparteien, aber auch mit Betroffenen hinsichtlich der im Raum stehenden Schließung der VS Sörg, sowie dem Konzept für die Sanierung bzw. dem Umbau der VS Liebenfels und des Kulturhauses.

Wie die A-L zu diesen Punkten steht, wurde von uns am 21.05.2021 in unserer FB-Gruppe gepostet. Aufgrund der oa. Gespräche wurde für die GR-Sitzung durch die A-L Fragen vorbereitet, deren Beantwortung für uns von Relevanz für eine Entscheidungsfindung waren.

Durch die rege Diskussion wurden alle für uns relevanten Fragen im Zuge dieser beantwortet und durch die Vertreterin der A-L, GR Rebnegger, da die oa. Entschlüsse gefasst.

Für die A-L

GR Wipperfürth e.h.